

## B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 24 zur Errichtung eines Solarparks im Gewerbe- und Industriegebiet Fürhaupten Nord**

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Fürhaupten Nord“ durch Deckblatt Nr. 4**

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Abfahrt Zwiesel Süd“ durch Deckblatt Nr. 3 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 24 zur Errichtung eines Solarparks im Gewerbe- und Industriegebiet Fürhaupten Nord**

Der Stadtrat hat am 10.02.2022 beschlossen, zur Ansiedelung eines Solarparks im Bereich des Gewerbe- und Industriegebiets Fürhaupten Nord, den Flächennutzungsplan der Stadt Zwiesel zu ändern.

Logoplan © Bayernatlas 02.02.2022



### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens, einen Solarpark anzusiedeln, erreicht werden. Zur zukunftsorientierten Schaffung und Nutzung erneuerbarer Energien ist dies ein wichtiger Meilenstein. Der Flächennutzungsplan soll künftig in dem betroffenen Bereich eine Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung darstellen.

Zwiesel, 11.02.2022

Stadt Zwiesel

  
Schlüter  
3. Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung

## Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Fürhaupten Nord“ durch Deckblatt Nr. 4

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 17.01.2022 beschlossen, zur Ansiedelung eines Solarparks den Bebauungsplan Nr. 44 „Fürhaupten Nord“ zu ändern. Der Flächennutzungsplan der Stadt Zwiesel wird im Parallelverfahren angepasst.

Der Planbereich umfasst ca. 17.500 m<sup>2</sup> und liegt zwischen der Bahntrasse nach Bayerisch Eisenstein und dem Ende des Gewerbegebietes Fürhaupten Nord.

Lageplan © Bayernatlas 02.02.2022



### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung der Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens, einen Solarpark anzusiedeln, erreicht werden. Zur zukunftsorientierten Schaffung und Nutzung erneuerbarer Energien ist dies ein wichtiger Meilenstein. Der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes ist hierfür entsprechend auszuweiten und anzupassen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren angepasst.

Zwiesel, 11.02.2022

Stadt Zwiesel

  
Schlüter  
3. Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Abfahrt Zwiesel Süd“ durch Deckblatt Nr. 3  
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 17.01.2022 beschlossen, zur Ansiedelung eines Drogeriemarktes den Bebauungsplan Nr. 55 „Abfahrt Zwiesel Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Der Planbereich umfasst ca. 10.000 m<sup>2</sup> im Bereich des Areals auf dem bereits die ALDI-SÜD-Filiale angesiedelt ist.

Lageplan © Bayernatlas 02.02.2022



### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens einen Drogeriemarkt anzusiedeln, erreicht werden. Die Nutzung der bereits als Sonderfläche ausgewiesenen Grundstücke kann durch die geplante Nachverdichtung optimiert werden.

Mit der Änderungsplanung sollen die Baugrenzen erweitert sowie die Art und das Maß der baulichen Nutzung angepasst werden. Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung. Da es sich um eine Maßnahme zur Nachverdichtung handelt und das betroffene Gebiet 20.000 m<sup>2</sup> nicht übersteigt wird

die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt.

Zwiesel, 11.02.2022

Stadt Zwiesel



Schlüter

3. Bürgermeister



Zwiesel, 14.02.2022

Stadt Zwiesel



*gez.*

Pfeffer

2. Bürgermeisterin